

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 2

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE Geschichte weist zahlreiche Beispiele dafür auf, daß ein Tyrann unter irgendeinem Vorwand einer wehrlosen Minderheit — Juden, Christen oder Mohammedanern — eine willkürliche Sondersteuer auferlegte, um die leere Staatskasse aufzufüllen. Wie man weiß, haben in der neueren Zeit auch die Nationalsozialisten diese Methode praktiziert. Es ist aber viel zu wenig bekannt, daß auch die Schweizerische Eidgenossenschaft während dieses Krieges eine ähnliche Verletzung der garantierten Rechtsgleichheit vornahm. Die Kriegsgewinnsteuer, die im kommenden Jahre endlich aufgehoben wird, war die ungerechteste Steuer, die es in unserm Bundesstaat je gegeben hat.

DIE Kriegsgewinnsteuer traf nicht etwa, wie ihr Name das große Publikum glauben machte, nur jene legendären Munitionsfabrikanten, die aus dem Unglück der Völker Millionenvermögen erraffen. Sie war einfach eine Differenzsteuer. Alle Firmen, die während des Krieges mehr verdienten als vorher, hatten nach Abzug eines bescheidenen steuerfreien Minimums von diesem Mehrerlös 40—70 % (also mit den übrigen Steuern bis 100 %) abzuliefern. Der arme Teufel, der vor 1939 mit Verlust gearbeitet hatte, wurde infolgedessen acht Jahre lang ausgeblutet, während der glückliche Konkurrent, dem es schon vor dem Kriege gut ging und der deshalb viel eher in der Lage gewesen wäre, etwas abzugeben, keinen einzigen Rappen Kriegsgewinnsteuer bezahlen mußte, trotzdem sein Einkommen vielleicht ein Vielfaches betrug.

DIE volkswirtschaftlichen Konsequenzen dieser unsinnigen Steuer sind bekannt. Sie führte dazu, daß die Betroffenen ihre Ausgaben künstlich aufblähten, um nicht allzuviel abliefern zu müssen. Viel schlimmer waren aber die moralischen Folgen. Das ungerechte Gesetz erbitterte die Opfer dermaßen, daß es loyale Eidgenossen zu Staatsfeinden machte, auf deren Solidarität wir nie mehr zählen können.

WIE ist es möglich, daß in unserm Rechtsstaat ein solcher Beschluß Geltung erhielt? Der Bundesrat gehörte sicher nicht zu jenen, die nicht wissen, was sie tun; aber der Bund brauchte Geld, und so wählte er ganz einfach die taktisch bequemste Lösung. Die maßgebenden Wirtschaftskreise ihrerseits unterließen es, den Geschädigten beizustehen nach der Parole: «O heiliger Sankt Florian, verschone unsere Häuser, zünd lieber andere an!» Die Parlamentarier aber, auch die rechtsstehenden, wagten nicht, sich zu einer wirksamen Aktion aufzuraffen, denn sie hatten keine Lust, bei ihren Wählern in den Geruch zu kommen, sie würden die Interessen der «Kriegsgewinnler» vertreten.

NUN, die Kriegsgewinnsteuer wird, wie andere unangenehme Kriegerscheinungen, bald der Vergangenheit angehören. Es wäre aber sehr gefährlich für die Eidgenossenschaft, wenn die für unsere Steuerpolitik verantwortlichen Männer auch in Zukunft einfach den Weg des geringsten Widerstandes wählen und willkürlich aus wehrlosen Minderheiten Geld herauspressen würden.